assa asss
arbeitsgemeinschaft schweizerischer sportämter
association suisse des services des sports
associazione svizzera dei servizi dello sport

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL
Fachbereich Energie
Bernastrasse 28
3003 Bern
energie@bwl.admin.ch

Bern, 8. Oktober 2026

# Vernehmlassung «Überarbeitung der Bewirtschaftungsmassnahmen für eine schwere Gasmangellage»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Überarbeitung der Bewirtschaftungsmassnahmen für eine schwere Gasmangellage Stellung zu nehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA-ASSS) ist der Schweizer Dachverband der Sportämter und Sportanlagenbetreiber. Ihre Mitglieder sind fast ausschliesslich Gemeinden, Städte, Kantone und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften beziehungsweise von ihnen beauftragte Betriebe. Sie verantworten einen wesentlichen Teil der öffentlich zugänglichen Sportinfrastruktur der Schweiz.

## Grundsätzliche Beurteilung

Die Sicherung der Versorgung geschützter Kundinnen und Kunden hat in einer schweren Gasmangellage Priorität. Die Städte und Gemeinden sind sich dieser Verantwortung bewusst.
Hallenbäder ermöglichen Schulschwimmen, Schwimmunterricht und Wassersicherheit; sie dienen dem Vereins- und Gesundheitssport und erfüllen Aufgaben der Integration und des sozialen Zusammenhalts. Sporthallen und Mehrzweckanlagen sind Teil der kommunalen und regionalen Infrastruktur. Der vorgesehene pauschale Einsatz eines Gasverbots für die Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser für Schwimmbäder und -becken kann faktisch zur sofortigen Schliessung öffentlich getragener Hallenbäder führen. Dabei wird nicht zwischen Wellnessangeboten und öffentlicher Nutzung unterschieden.

Bereits in der Energiekrise 2022 hat die ASSA gemeinsam mit Partnerorganisationen konkrete Sparmassnahmen empfohlen: tiefere Wasser- und Lufttemperaturen in Bädern, Zieltemperaturen von 16 bis 17 Grad in Sporthallen, eine bedarfsgerechte Lüftung und Beleuchtung sowie betriebliche Optimierungen. Diese Erfahrungen zeigen, dass erhebliche Einsparungen möglich sind, bevor eine Anlage vollständig geschlossen werden muss.

## Entwurf Verordnung über Beschränkungen und Verbote der Verwendung von leitungsgebundenem Gas

### Anhang 2 Buchstabe a: öffentliche Schwimmbäder differenziert behandeln

**Antrag:** Das pauschale Verbot der Verwendung von leitungsgebundenem Gas für Raumwärme und Warmwasser von Schwimmbädern und -becken ist zu differenzieren. Wellnessbäder, Dampfbäder und

Saunen sollen weiterhin einem Verbot unterstellt werden. Für im öffentlichen Auftrag betriebene Schwimmbäder ist dagegen ein abgestuftes Massnahmenmodell vorzusehen. Ein vollständiger Betriebsunterbruch soll erst als letzte Stufe angeordnet werden.
Vor einem vollständigen Verbot sollen namentlich tiefere Becken-, Raum- und Warmwasser-temperaturen, die Einschränkung von Öffnungszeiten und Nutzungen, die Schliessung einzelner Becken oder Anlageteile angeordnet werden können.

### Anhang 1 Ziffer 1 Buchstabe a – Begrenzung der Raumtemperatur

Die vorgesehene Begrenzung der Raumtemperatur auf 20 °C wäre für Hallenbäder nicht praktikabel. Die üblichen Wassertemperaturen liegen bei 27 bis 29 °C für Schwimmerbecken und bei 28 bis 32 °C für Nichtschwimmerbecken. Die Raumlufttemperatur liegt aus betrieblichen und energetischen Gründen üblicherweise rund 2 bis 3 °C über der Wassertemperatur. Eine Begrenzung der Raumtemperatur auf 20 °C würde einen regulären Hallenbadbetrieb erheblich beeinträchtigen und insbesondere das Schulschwimmen gefährden.

Eine Ausnahme von der Temperaturbegrenzung ist deshalb notwendig, um die gesundheitlichen und technischen Anforderungen an einen sicheren Badebetrieb einzuhalten.

**Antrag:** Anhang 1 Ziffer 1 Buchstabe a ist um eine Ausnahme für Schwimmhallen von Hallenbädern zu ergänzen, sodass die für einen sicheren und ordnungsgemässen Badebetrieb erforderlichen Raumtemperaturen gewährleistet werden können.

Die ASSA-ASSS steht für die Erarbeitung einer praxisnahen Vollzugshilfe und für den Austausch mit Bund und Kantonen gerne zur Verfügung.
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Nicole Baur
Präsidentin ASSA Schweiz

Corina Gredig
Generalsekretärin

Generalsekretariat
3000 Bern
+41 31 300 08 60
info@assa-asss.ch
www.assa-asss.ch